

Inhaltsverzeichnis

1 Pflichtenheft und Reglement der Arbeitsgruppe Moderation	1
1.1 Übergangsregelungen	3

1 Pflichtenheft und Reglement der Arbeitsgruppe Moderation

Gültig ab: 9. November 2011

Die Piratenpartei steht für eine freie, demokratische Diskussion welche sich möglichst offen für alle Ideen zeigt. Aber auch die Piratenpartei muss sich gegen unerwünschten Werbung, Hate-Speech und ähnliche Inhalte zur Wehr setzen. Dies garantiert die Piratenpartei mit einer unabhängigen und unparteiischen Moderation durch eine Arbeitsgruppe. Ihr Ziel ist es, nur wenn nötig einzugreifen. Wenn es aber nötig ist soll der unerwünschte Inhalt so schnell wie möglich gelöscht werden.

1. Bezeichnungen

- a) Weibliche und männliche Bezeichnungen werden im Folgenden synonym verwendet.

2. Name

- a) Unter dem Namen **Arbeitsgruppe Moderation** abgekürzt **AG MOD** besteht eine Arbeitsgruppe der *Piratenpartei Schweiz* im Sinne von Artikel 12 der Statuten der *Piratenpartei Schweiz*.

3. Reglemente



- a) Für die Arbeitsgruppe Moderation gilt das Reglement der Arbeitsgruppen der *Piratenpartei Schweiz* soweit dieses Pflichtenheft nicht weitergehende Bestimmungen definiert.

4. Auftrag

- a) Die Arbeitsgruppe moderiert das Forum um eine anständige Diskussionskultur zu ermöglichen.
- b) Die Arbeitsgruppe sorgt dafür, dass Diskussionen nach Thema geführt werden können.
- c) Die Arbeitsgruppe entfernt jegliche Art von unerwünschter Werbung aus dem Forum oder der Webseite.
- d) Die Arbeitsgruppe erarbeitet und unterhält eine Forensatzung um die Regeln klar zu kommunizieren.

5. Abgrenzung

- a) Die Arbeitsgruppe ist nicht für die Administration zuständig, dies muss die AG DI machen.
- b) Die Arbeitsgruppe ist nicht für die Struktur des Forums verantwortlich, diese liegt in der alleinigen Kompetenz des Vorstands.

6. Publikationspflicht

- a) Diskussionen über Personen im Forum werden nicht veröffentlicht.

7. Moderation

- a) Um den Auftrag im Forum zu erfüllen, stehen der Arbeitsgruppe folgende Funktionen zur Moderation zur Verfügung:
 - i. Editieren, sperren, löschen und verschieben von Beiträgen.
 - ii. Sperren, teilen, zusammenfügen und verschieben von Threads.
 - iii. Beiträge oder Threads in ein Quarantäne-Forum verschieben.
 - iv. Sperren und Hausverbote erteilen.
- b) Um die Webinhalte Spamfrei zu halten dürfen alle Inhalte mit unerwünschter Werbung gelöscht werden.
- c) Entscheide der Arbeitsgruppe können beim Vorstand mit Begründung angefochten werden.



8. Inkrafttreten und Änderungen

- a) Dieses Pflichtenheft kann durch den Vorstand der Piratenpartei Schweiz mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder angepasst werden.
- b) Dieses Pflichtenheft tritt durch Beschluss des Vorstandes der Piratenpartei Schweiz vom 8. November 2011 am *9. November 2011* in Kraft.

1.1 Übergangsregelungen

1. Dieses Dokument ersetzt alle anderen Pflichtenhefte für die Arbeitsgruppe Moderation.



Index

9. November 2011, 1, 3

Abgrenzung, 2

AG MOD, 1

Arbeitsgruppe Moderation, 1

Auftrag, 2

Bezeichnungen, 1

Inkrafttreten und Änderungen, 3

Moderation, 2

Name, 1

Piratenpartei Schweiz, 1, 2

Publikationspflicht, 2

Reglemente, 1

